

diesmal die Anzeigen (jedenfalls zum größten Teil) unter oder zwischen Texten platziert und nicht, wie bisher vorwiegend üblich, auf kompletten Anzeigenseiten „zusammengeklatscht“ wurden. So gibt das dem Heft ein viel schöneres Aussehen.

Hans-Otto Stein, Würzburg

### Leben und Weg 3/94

Die von Ihnen in letzter Zeit veröffentlichten Artikel zu dem Bereich Aufzüge usw. können nun wirklich nicht mehr ohne klärende Worte hingenommen werden. Deshalb möchte ich zu nachfolgenden Artikeln Stellung nehmen.

1. Aufzüge im privaten Bereich 3/94
2. Titelbild (wenn jemand eine Reise tut 1/94)
3. Verbraucher werden aktiv 6/93
4. Leserbrief zu obigem Artikel 2/94

Vorab möchte ich zum besseren Verständnis folgende Erklärung abgeben: Ich bin bei Ihnen im BSK Mitglied und selbst querschnittgelähmt (Tetraplegiker). Als Chef eines Planungsbüros mit über 30-jähriger Berufserfahrung habe ich mich, seit meinem Unfall vor 7 Jahren, immer mehr dem „behindertengerechten Wohnen“ zugewandt. Inzwischen ist mein Büro für Privat und viele Kostenträger in Nordbayern und den angrenzenden neuen Bundesländern tätig. Wir werden täglich mit Problemen dieser Art konfrontiert und wissen also, wovon die Rede ist. Demzufolge kann ich aus Erfahrung und vor allem aus der Praxis sprechen.

- Zu 1. Aufzüge im privaten Bereich 3/94 Der Verfasser dieses Artikels - Herr Harro Streng - ist in seinem journalistischen Eifer in Abschreiben von Verordnungen en masse so miteinander zerschrieben wurden, daß am Ende für den Leser (und eventuellen Nutzer einer Anlage) kein Sinn mehr zu erkennen ist und die eigentlichen Fragen und Probleme unbeantwortet bleiben. Als erstes sollte grundsätzlich zwischen den einzelnen Anlagen unterschieden werden.

- Es gibt Treppenlifte in verschiedenen Konstruktionen  
- Hebebühnen, senkrecht oder schräg fahrend, in unterschiedlicher Ausführung  
- Richtige Aufzüge mit geschlossenen Kabinen und Dreh- oder Schiebetüren. Jede dieser Anlagen ist vom TÜV abge-

nommen und unterliegt den, ihrer Art eigenen, Vorschriften, die für alle in der Bundesrepublik ansässigen Hersteller von Anfang an bindend sind. Der Endverbraucher braucht sich darüber also nicht den Kopf zu zerbrechen. Viel wichtiger ist die Wahl der richtigen Anlage, wobei ein einschlägiges Büro wertvolle Dienste erweisen kann. Wichtig sind hier die Ausführungen der DIN 18025. Hier soll auch darauf hingewiesen werden, daß die Fahrkorbabmessungen eines Behindertenaufzugs 110 x 140 cm betragen müssen und nicht wie im Artikel erwähnt 110 x 110 cm. Zu dem von Herrn Gareis aufgegriffenen Thema Prüfungsumfang sei aus Erfahrung zu sagen, daß dieser Bereich für den Laien manchmal schwer zu verstehen, aber unbedingt notwendig ist. Eine Reduzierung aus Kostengründen ist aus Gründen der Sicherheit strikt abzulehnen. Bei der Vielfalt der heute auf dem Markt angebotenen Anlagen kann nur ein Fachmann für den Benutzer die notwendige Sicherheit garantieren. Einsparungen, egal in welchem Bereich, gehen sowieso nur zu Lasten des Nutzers. Hier muß selbstverständlich in jedem Einzelfall gesondert entschieden werden.

- Zu 2. Wenn jemand eine Reise tut. 1/94 Ihr Titelbild hierzu spricht für sich. Es fehlt nur noch der Packzettel oder Anhänger „Stückgut von A nach B“. Unsere Bundesbahn gibt Milliarden für immer schnellere Züge und die daraus resultierende Umweltzerstörung aus. Die Ausstattung für unseren Bedarf hinkt fast dem Jahrhundert hinterher. Aber was will man mehr erwarten, haben wir doch soeben das Anti-Diskriminierungsgesetz nach 40 Jahren Demokratie im Grundgesetz verankert bekommen.

- Zu 3. Verbraucher werden aktiv 6/93 Aufgrund des Einführungsartikels habe ich mir die betreffende Ausgabe noch einmal hervorgeholt. Im allgemeinen ist aus Erfahrung vor Eigenkonstruktionen zu warnen und diese strikt abzulehnen. Somit keine TÜV-Abnahme vorzuweisen ist, wird bei einem Unfall oder Schaden jede Versicherung eine Haftung ablehnen. Die gesetzlichen Kostenträger werden eine solche Anlage auf jeden Fall ablehnen, und die Investitionen sind vom Benutzer zu tragen. In meiner langjährigen Praxis ist mir auch kein Fall bekannt, der nicht mit einem auf dem Markt gängigen Fabrikat zu lösen war.

- Zu 4. Leserbrief zu Artikel 6/93

Ohne Reklame oder gar Partei für einen Hersteller zu nehmen, kann ich die Ausführungen dieses Leserbriefes nur bestätigen.

Lassen Sie mich zum Abschluß kommen. Ohne Herrn Streng den guten Willen, einen aufschlußreichen Artikel für den Bereich Aufzüge veröffentlicht zu haben, abzuerkennen, so ist trotzdem nichts mehr als die Aufzählung von Vorschriften und Verordnungen daraus geworden. Sollte jemand in die Situation versetzt werden, eine Anlage, egal welcher Art, zu benötigen, sollte er sich vertrauensvoll an einen kompetenten Planer oder Architekten wenden der sein Problem zu lösen versucht. Zur Beratung können sie sich auch an die für sie zuständigen Ingenieur- oder Architektenkammern wenden.

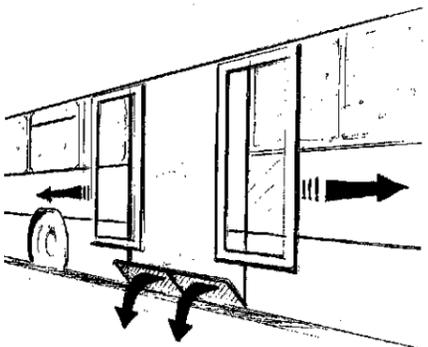
Hans Meußner,  
Hochbau-Planungsbüro, Lichtenfels

### Niederflurbus im Test (3/94)

Bezugnehmend auf Ihren Artikel "Niederflurbus im Test" (s.a. "Leben und Weg" 3/94) hätte ich einen Vorschlag zu machen, um auch die letzte Hürde für einen selbstfahrenden Rolli in einem Niederflurbus zu überwinden (aber vielleicht gibt's das ja schon):

Wie in der beiliegenden Zeichnung zu sehen, sind die Schiebetüren des Busses um ca. 30-40 cm verkürzt. Den Türabschluß bildet eine Platte, die sich bei Öffnung nach vorne auf den Bürgersteig klappt. Vielleicht eine Anregung zum Weiterleiten?

Hans-Ulrich Heß, Lauterbach-Maar  
(Machen wir gern, d. Red.)



Leben und Weg 5/94

## Bundestag beschließt Verfassungsergänzung - ein Rückblick

**Berlin, Reichstag, 30. Juni 1994, 18.17 Uhr: Bundestagsvizepräsidentin Renate Schmidt gibt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung im Bundestag bekannt: „Es wurden 629 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 622 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein drei, enthalten haben sich vier. Der Gesetzentwurf ist damit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.“ Nun muß noch der Bundesrat zustimmen, der eine Sondersitzung zur Verfassungsdebatte im September (leider nach Redaktionsschluß, d.Red.) einberufen hat.**

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ So wird es demnächst in Artikel 3 des Grundgesetzes heißen. Damit ist nach vierjährigem beharrlichem Kampf der Behindertenverbände eine Utopie wahr geworden. Doch nur sechs Wochen vorher sah es überhaupt nicht nach dieser Einstimmigkeit im Ergebnis aus. Besonders die Unionsfraktion - angeführt von Rollstuhlfahrer Schäuble - hatte mit dem Schlagwort vom drohenden „Warenhauskatalog“ vehement Widerstand gegen eine Erweiterung des Artikels 3 geleistet.

Doch der Wahlkampfinstinkt von Kanzler Kohl in der Folge der konsequenten Ankündigung der Behindertenbewegung zur Bundestagswahl, nur Parteien zu wählen, die ein Diskriminierungsverbot befürworteten, brachte die kaum mehr für möglich gehaltene Wende: Vor dem VdK-Kongreß am 20. Mai versprach Kohl (eingedenk sechs Millionen möglicher Wählerstimmen!), sich für die angestrebte Grundgesetzänderung einzusetzen, und die Fraktion schwenkte gehorsam um. Kein Wunder, daß Friedrich Adolf Jahn, Obmann der CDU/CSU in der Verfassungskommission und erster Redner am 30. Juni im Berliner Reichstag, einen großen Heiterkeitserfolg erntete, als er vor dem Plenum ausführte:

„Schon immer ist die Union dafür eingetreten, daß Behinderte nicht benachteiligt werden dürfen.“

### Ein Blick zurück

Wie kam es zu diesem Erfolg? Ein Blick zurück: Im März 1990 zeigt eine sozialpolitische Tagung des BSK in Bonn ein großes verbandsübergreifendes Interesse an einem Gleichstellungsgesetz nach amerikanischem Muster. Eine Verfassungsänderung wird zwar als „wünschenswert, aber unrealistisch“ eingeschätzt. Im November des gleichen Jahres findet ein erstes Treffen einer Arbeitsgruppe statt, die sich vorwiegend aus den Referenten der BSK-Tagung zusammensetzt und die sich ein halbes Jahr später den Namen „Initiativkreis Gleichstellung Behinderter“ gibt. Zur REHA 91 veröffentlicht der Initiativkreis den „Düsseldorfer Appell“, der sich schnell verbreitet und die Diskussionen auf zwei Hauptpunkte konzentriert: Verfassungsänderung plus Gleichstellungsgesetz.

Die Verfassungskommission von Bund und Ländern

beginnt im Januar 92 ihre Arbeit, begleitet von einer Presseerklärung, die - noch ohne große Resonanz - eine Aufnahme von Behindertenrechten in Artikel 3 GG fordert. Außerdem wird der Verfassungskommission der Textvorschlag des Initiativkreises für einen geänderten Art. 3 vorgelegt und eine Anhörung vor der Kommission verlangt.



Berlin, Reichstag, 30.06.94: Pressekonferenz der „ungewöhnlichen Art“ (von links vor den Stufen: Karl Finke, Ottmar Miles-Paul, Andreas Jürgens)

5/94 Leben und Weg

Am 5. Mai desselben Jahres findet zum ersten Mal ein „Europaweiter Protesttag für die Gleichstellung“ statt. Die Betroffenen beginnen, für ihre Rechte auf die Straße zu gehen. Auftrieb gibt ihnen die Verfassung des Landes Brandenburg, die im Juni '92 verabschiedet wird, und die als erste Länderverfassung ein Diskriminierungsverbot Behinderter beinhaltet.

Die Reaktionen aus der Bundespolitik sind zu diesem Zeitpunkt eher noch ablehnend: Man verweist auf die Artikel 1 und 20 des Grundgesetzes, worin ein Diskriminierungsschutz bereits enthalten sei, und auf das neu zu schaffende Sozialgesetzbuch (SGB IX), das eine konkrete Gleichstellung bewirken werde. Außerdem seien durch den Textvorschlag des Initiativkreises die Nachteilsausgleiche für Behinderte in Gefahr.

### Ein wichtiger Teilerfolg: Anhörung vor der Verfassungskommission

Eine Anhörung vor der gesamten Verfassungskommission findet nicht statt, es gelingt jedoch, für den 15.1.93 einen Termin bei den Berichterstattern der Kommission für Artikel 3 zu erhalten. Durch ihr geschlossenes Auftreten erzielt die Behindertenbewegung einen ersten Erfolg: Die SPD-Fraktion nimmt sich der Sache mit einem eigenen Textvorschlag an, dessen Wortlaut über ein Jahr später am 30. Juni '94 einstimmig Zustimmung finden wird. Unterstützung kommt außerdem durch ein Gutachten (im Auftrag des Behindertenbeauftragten, der bei der Anhörung sein eigenes Gutachten aber nicht zu kennen schien) des Staatsrechtlers Prof. Dr. Herdegen, der sich für Behindertenrechte in der Verfassung ausspricht.

Einen Tag vor der Anhörung wurde der politische Druck noch einmal erhöht: Der Bundestagsvizepräsidentin Renate Schmidt wird der „Düsseldorfer Appell“ als Masspetition übergeben. Ferner startet der Initiativkreis eine Postkartenaktion mit dem Erfolg, daß in wenigen Wochen ca. 35.000 betroffene Bürgerinnen und Bürger an die Verfassungskommission schreiben.

Am 17. Juni '93 ist es soweit: Die Kommission muß über alle vorliegenden Änderungs-

vorschläge entscheiden. Die Behindertenbewegung erringt einen Teilerfolg: Mit 30 zu 22 Stimmen gibt es eine relative Mehrheit, die notwendige Zweidrittelmehrheit wird jedoch verfehlt. Viele sehen jetzt die Kampagne als gescheitert an. Der erstmals im Jahr 1993 durchgeführte UNO-Tag der Behinderten wird jedoch vom Initiativkreis für einen neuen Mobilisierungsschub genutzt: Die Unionsabgeordneten werden über Mahnwachen gezielt angesprochen.

Die SPD bringt dann im Februar '94 ihren Formulierungsvorschlag in die Verfassungsdebatte des Bundestages ein, und die Rhetorikkünste der Regierungsparteien erreichen ein bizarr tiefes Niveau: Die „Glatzköpfigen, Linkshänder und Brillenträger“ müßten dann auch berücksichtigt werden, wenn man die Behinderten in die Verfassung aufnehme. Sinnvoller sei eine

Aufnahme des Tierschutzes in die Verfassung. Und noch am 21. April, anlässlich einer Debatte eines Antrages von BÜNDNIS'90/GRÜNE zur Gleichstellung, lehnen Vertreter von CDU/CSU und FDP die angestrebte Verfassungsänderung mit den altbekannten Argumenten ab.

### Der Wahlkampf bringt den Umschwung

Doch die Behindertenbewegung reagiert: Zum Protesttag am 5. Mai '94 gehen erneut behinderte Menschen auf die Straße, die beiden großen Volkskirchen setzen sich für die Behindertenrechte ein, der Paritätische Wohlfahrtsverband schaltet eine bundesweite Anzeige, die SPD veranstaltet eine große öffentliche Anhörung. Beim Rechtsausschuß des Bundestages erhält

jedes Mitglied einen Brief, Schreiben an jeden einzelnen Bundestagsabgeordneten liegen fertig zum Versand, falls der Rechtsausschuß ablehnt. Der Behindertenbeauftragte Regenspurger schreibt einen besorgten Brief an Fraktionschef Schäuble, daß die Stimmung in den Wahlkreisen vor Ort mies sei und die Union behindertenpolitisch mit leeren Händen dastünde, wenn nicht... In dieser Situation handelt der Wahlkämpfer Kohl. Frei nach der Devise „Was kümmert mich mein dummes Geschwätz von gestern!“ - wird der überraschende Schwenk vollzogen und mit großem Mediengetöse begleitet.

Angesichts des nunmehr bestehenden großen Konsenses war dann das nahezu einstimmige Abstimmungsergebnis am Abend des 30. Juni im Reichstag keine Überraschung mehr. Die kalte Dusche kam aber am Vormittag durch den Bundesrat, als der

Hamburger Bürgermeister Voscherau das geschlossene „Nein“ der Länder ankündigte. Nicht aber etwa, weil die Länder etwas gegen ein Diskriminierungsverbot haben, im Gegenteil. Der Grund liegt darin, daß die Union 14 Tage zuvor einen Kompromiß aus der Verfassungskommission in Fragen der Ländergesetzgebung aufgekündigt hatte. Die Länder drohen nun, auch den Teil der Verfassungsreform abzulehnen, den sie inhaltlich voll mittragen. Der Vermittlungsausschuß soll angerufen werden, hoffentlich zugunsten von Menschen mit Behinderung.

So richtig gab es also am 30.6. noch keinen Grund zum Feiern, obwohl just aus diesem Grunde etwa 200 Menschen mit Behinderung aus der ganzen Republik angereist waren. Sie wollten die Debatte vor Ort verfolgen und anschließend eine große Fete machen. Den Auftakt dazu bildete eine „Pressekonferenz der ungewöhnlichen Art“, wie es Ottmar Miles-Paul vom Initiativkreis nannte. Auf den Stufen bzw. auf der Rampe vor dem Nordeingang des Reichstages wurde eine Pressekonferenz abgehalten, zum Zeichen dafür, daß die Behindertenbewegung sich diesen Erfolg vor allem auf der Straße erkämpft hat.

Wie nötig auch nur kleine Fortschritte in der Gleichstellung sind, bewiesen dann die technischen Probleme, die Debatte zu verfolgen. Auf der Zuschauertribüne war aufgrund der Architektur nur Platz für 4-5 Zuschauer im Rollstuhl, sodaß ein ständiger Wechsel notwendig war. Also müßten sich die meisten damit begnügen, die Debatte in einem extra Raum im Reichstag vor aufgestelltem Fernseher zu verfolgen.

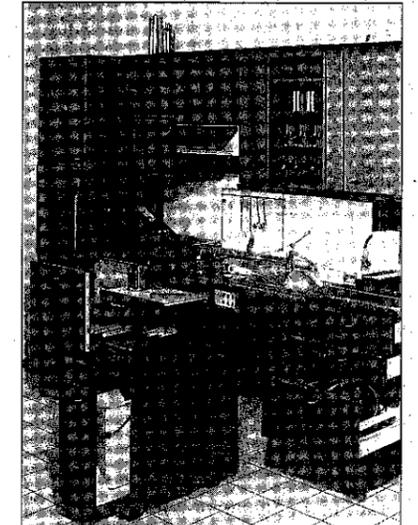
Doch ließ man sich von allen Widrigkeiten nicht verdrießen, denn allein die Tatsache, daß es, nach der knappen Niederlage vor der Gemeinsamen Verfassungskommission im Juni '93, nun im Endspurt doch noch gelungen war, alle Parteien von der Notwendigkeit der Ergänzung des Artikels 3 zu überzeugen, war Grund genug, dennoch zu feiern: „Damals vor vier Jahren“, so Ottmar Miles-Paul bei der Begrüßung der Gäste im Haus der Weltkulturen, „damals wurde ich 'Träumer und Spinner' genannt. Ich freue mich, daß heute so viele Träumer hier sind.“

Dann begann eine erfreulich kurzweilige Folge von Statements: Es gab Glückwün-

sche des amerikanischen Präsidenten Bill Clinton, Reden von Andreas Jürgens, Andreas Schatz und Heinz Preis, die bereits bei Anhörung vor der Verfassungskommission gesprochen hatten. Rita Stübmuß von der CDU schickte ein Grußwort. Stark persönlich vertreten waren Abgeordnete der SPD, die betonten, daß der Erfolg ohne die stetige Initiative der Behindertenverbände nicht gelungen wäre. Interessant auch die Aussage der neugewählten Europaabgeordneten Barbara Weiler, die sich dafür aussprach, das Diskriminierungsverbot Behinderter auch in einer noch zu schaffenden europäischen Verfassung zu verankern. Ilja Seifert (PDS) brachte es dann auf den Punkt: „Dieser Tag zeigt, daß behinderte Menschen zu großen Kraftanstrengungen fähig sind. Heute ist der Tag der Behindertenbewegung und nicht irgendeiner Partei.“

**Achtung: Berichtigung!**  
In L+W 4/94 hatten wir die PLZ der Polio-Kontaktadresse Hannover falsch wiedergegeben. Die richtige PLZ muß lauten: 30926 Seelze. d.Red.

### DR. KOOPMANN BARRIEREFREIE KÜCHEN



Eine entscheidende Hilfe bei der Erhaltung maximaler Selbständigkeit im häuslichen Bereich. Individuell geplante barrierefreie Einbauküchen und Einrichtungen bieten eine perfekte und flexible Anpassung an die jeweilige Bewegungseinschränkung. Wir bieten eine Vielzahl von Verstellsystemen und Frontvarianten sowie eine Fülle durchdachter, arbeitserleichternder Hilfsmittel. Wir informieren und beraten Sie gerne ausführlich.

**DR. KOOPMANN EINBAUKÜCHEN GMBH**  
Postfach 48, D-35673 Dillenburg  
Telefon (027 71) 81 54-0, Telefax (027 71) 81 54-44



Berlin, Alexanderplatz: Treffen am Protesttag

# Sozialpolitik

## Sozialtelegramm

### Mai 1994 - Verfassungsänderung durchgesetzt!

**Nach Redaktionsschluß überschlugen sich die Ereignisse: Auf einer VdK-Veranstaltung am 20. Mai sprach sich Bundeskanzler Kohl dafür aus, das Grundgesetz um ein Benachteiligungsverbot für Behinderte zu ergänzen. Am 24. Mai einigte sich die Koalition ebenfalls auf eine solche Ergänzung. An Artikel 3 soll demnach angefügt werden: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Damit schloß sich das Regierungslager dem Formulierungsvorschlag der SPD-Fraktion an. Endgültig abgestimmt wird über die neue Verfassung am 30. Juni im Berliner Reichstag, aber eine wesentliche Vorentscheidung ist damit bereits gefallen - die Behindertenbewegung hat ihr gemeinsames Ziel geschafft!**

Möglich wurde dieser Umschwung des Regierungslagers durch viele unterschiedliche Aktionen in einem Wahljahr. So wurde bereits zum drittenmal in Folge der 5. Mai, der Europatag, zu länderübergreifenden Protestaktionen behinderter Bürgerinnen und Bürger genutzt. Es fanden Aktionen in 14 Ländern statt; in Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal, Rumänien, Ungarn und auch in den USA, wo am Lincoln Memorial für nationale Assistenzleistungen demonstriert wurde. In der BRD waren die Betroffenen in ca. 50 Städten aktiv, oft stand die aktuelle Debatte um die Ergänzung des Artikels 3 des Grundgesetzes im Vordergrund.

In Berlin gab es eine Kundgebung an der Gedächtniskirche, die u.a. auf eine Veranstaltung zur schulischen Integration des Berliner Bündnisses hinwies. In Bremen zweifellos ein Höhepunkt dieses 5. Maistage im Rathaus das 1. Bremer Behindertenparlament und verabschiedete konkrete Forderungen an die Bürgerschaft. An der Sitzung nahmen auch der Parlamentspräsident und die Sozialsenatorin als Beobachter teil. In Frankfurt protestierte der Behindertenbeauftragte Volker Languth-Wasem anlässlich der Taufe des neuen ICE-Zuges „Heinrich Hoffmann“ gegen die immer noch entwürdigende Einstiegsituation.

In Heidelberg setzten sich Ratsmitglieder in den Rollstuhl und testeten die Zugänglichkeit der Stadt. In Kassel fand nach einer Demonstration eine Podiumsdiskussion mit Bundestagsabgeordneten statt. Demonstrationen und Diskussionen gab es auch in Hamburg, Moers, Mainz (ca. 20 Rollstuhlfahrer blockierten den Eingang zum Landtag), München und Wuppertal. In Köln wurde eine Diskriminierungsmauer aufgebaut und wieder abgerissen, in Suhl nahmen Betroffene (mit Rederecht) an der Stadtverordnetenversammlung teil. In Herford und Braunschweig wurde am Bahnhof auf die Verkehrssituation aufmerksam gemacht, in Dresden wies die Ausstellung „Geheimnis Ohr“ auf die Probleme gehörloser Menschen hin.

Gerade waren diese Aktionen zum Protesttag abgeschlossen, starteten die beiden großen Kirchen ihre „Woche für das Leben“, die vom 8.-15. Mai unter dem Motto „unBehindert“ miteinander leben“ statt-



Kundgebung in Berlin an der Gedächtniskirche

fand. „Es ist höchste Zeit für ein solidarisches Miteinander von Behinderten und Nichtbehinderten“ sagte der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Klaus Engelhardt, anlässlich der Auftaktveranstaltung in Münster. Bestrebungen, das Grundgesetz um ein Benachteiligungsverbot zu ergänzen, bezeichnete Engelhardt als eine „legitime und wichtige Forderung“.

Auch der Paritätische Wohlfahrtsverband machte noch einmal mobil: Am 10. Mai startete der Paritätische eine bundesweite Pressemeldung und am 16. Mai wurde in der FAZ eine Anzeige von überregionalen Mitgliederorganisationen geschaltet (darunter auch der BSK), die sich für das Anliegen einer Verfassungsänderung einsetzte. Vier Jahre intensiver Diskussion, Unterschriftensammlungen, Petitionen, Demonstrationen haben einen ersten Erfolg gebracht! Nun geht es weiter mit einem konkreten Gesetz, das die ideelle Leitlinie der Verfassungsnorm umsetzt.

HGH

### Antrag zur Gleichstellung

Am 22. April wurde im Bundestag ein Antrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beraten (Drucksache 12/6981). Darin heißt es, „der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur umfassenden Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vorzulegen.“ Der Gesetzentwurf soll nach Vorstellungen der Antragsteller umfassen: 1. Eine Ergänzung des Art.3 GG, 2. Die Einführung von Gleichstellungsregelungen in das neu zu schaffende Sozialgesetzbuch IX, 3. Eine verbindliche Verankerung des barrierefreien Bauens in den relevanten Gesetzen, 4. Die Anpassung des öffentlichen Personenverkehrs, 5. Die Förderung behinderter Frauen in der beruflichen Reha, 6. Die Zugänglichmachung der öffentlichen Kommunikationsanlagen für alle Menschen. Der Antrag wird nun weiter in den Ausschüssen für Soziales sowie Raumordnung, Bauwesen und Städtebau beraten.

HGH

### 20 Jahre Schwerbehindertengesetz

Am 1. Mai 1974 trat ein Gesetz in Kraft, auf das viele Betroffene mächtige Hoffnung setzten. Es trug den voluminösen Titel „Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft“. Heute, nach 20 Jahren, fällt die Bilanz mager aus. Eine unbestrittene Leistung des Gesetzes war (und ist), daß die Hilfen nach dem Kausalitätsprinzip (nach der Ursache der Behinderung, d.Red.) abgeschafft und nach dem Finalitätsprinzip (nach der Tatsache der Behinderung, d.Red.) nun allen Menschen mit Behinderung zugestanden wurden. Doch die Instrumente zur Förderung der Beschäftigung Behinderteter sind sehr stumpf, die Arbeitslosen- und die Beschäftigungsquote geben traurigen Aufschluß. Die Ausgleichsabgabe ist viel zu niedrig, die Bußgeldmöglichkeit wird überhaupt nicht genutzt. Fazit: Ein Umdenken tut not, dem Gesetz fehlt die Bürgerrechtsperspektive.

dah/HGH

### Selbstbestimmt leben durch Gleichstellung

#### 1. Landesbehindertentag in NRW:

Unter dem Motto „Selbstbestimmt leben durch Gleichstellung“ veranstalteten Ende April die Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Nordrhein-Westfalen sowie die Landesverbände von Reichsbund und VdK (Verband der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderten und Rentner) gemeinsam einen ersten Landesbehindertentag in Münster. Die Veranstaltung in der Halle Münsterland begann mit einem Kulturabend. Am nächsten Tag sagte Dr. Peter Radtke, der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Behinderte in den Medien, in seinem Fachreferat vor 700 TeilnehmerInnen: „Der Wind weht uns Behinderten ins Gesicht, und wir müssen darauf achten, daß er nicht zu einem Orkan wird.“ Um dem sich verschlechternden Klima für behinderte Menschen in der Bundesrepublik zu begegnen, plädierte er für eine Grundgesetzergänzung und ein Gleichstellungsgesetz: „Ich denke, ... daß eine solche Forderung unter den gegebenen Verhältnissen das einzig wirksame Instrument ist, der fortschreitenden Gefährdung und Mißachtung unserer Rechte Einhalt zu gebieten.“

Fünf Arbeitsgruppen zu den Themen „Das Menschenbild in der Rehabilitation“, „Wohnen und Mobilität“, „Pfleger und ambulante Hilfen“, „Familien mit behinderten Kindern“ und „Rehabilitation von Frauen mit Behinderung“ formulierten Forderungen, die dem Düsseldorf Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Juni vorgetragen werden sollen.

\*

**Kommentar: Stellenweise antiquiertes Bild von Behinderung und Diskriminierung von Frauen**

Zuerst das Positive: Verbandsübergreifend hat man sich geeinigt und eine gemeinsame Veranstaltung durchgeführt. Nun zur Kritik: Darüber sind aber nach meinem Empfinden die Konturen und klaren Forderungen verwässert worden: Das Wort Gleichstellung tauchte nur im Motto und in Radtkes Referat auf.

Als einer der Veranstalter auf der Pressekonzferenz nach dem Sinn des Mottos gefragt wurde, reagierte er unsicher und fragte zurück, ob die Gleichstellung von Frau und Mann gemeint sei.

Im übrigen schien kaum jemand den Unterschied zwischen einer Verfassungsergänzung und einem Landesgleichstellungsgesetz zu kennen. Bei den seltenen Gelegenheiten, zu denen diese Termini überhaupt erwähnt wurden, geriet beides jedenfalls regelmäßig durcheinander.

Besonders erschütterte mich das. Ihrer Meinung nach antiquierte Bild v. Behinderung, das in einigen Grußworten und der Moderation der abschließenden Podiumsdiskussion von Jean Pütz, WDR, seinen Ausdruck fand: Behinderung wurde als individuelles, medizinisches Problem dargestellt, statt die strukturellen, gesellschaftlichen Bedingungen zu betonen, die nach Ansicht vieler Betroffener mehr behindern als die jeweilige Beeinträchtigung.

So gesehen empfand ich Teile der Veranstaltung schon fast als Diskriminierung Behinderteter. Erschwerend hinzu kam die Diskriminierung von Frauen: Nicht nur, daß bei der Podiumsdiskussion die einzige Frau zwischen fünf Männern als letzte und am kürzesten zu Wort kam. Schlimmer noch: Der VdK-Landesvorsitzende, Berthold Holzgreve, lobte in seinen Begrüßungsworten die ehrenamtlichen Helfer. 80 Prozent davon seien Frauen, sagte er unter Beifall. Und das ehrenamtliche Engagement müsse weiter ausgebaut werden. Im Klartext heißt das: Frauen sollen vermehrt ehrenamtlich arbeiten, wodurch sie in finanzieller Abhängigkeit von ihren Männern bleiben. Die behinderten Menschen können bei ehrenamtlicher Assistenz kaum dieselben Qualitätsstandards verlangen wie von hauptamtlichen Kräften. Fazit: Die behinderten Menschen bleiben in Abhängigkeit von den abhängigen Frauen. Herzlichen Glückwunsch!

Si